Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heizöl Becker GmbH

I. Allgemeines:

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Becker erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung an die Firma Becker ausdrücklich anerkannt werden.

Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner wird hiermit - auch für die Zukunft - widersprochen.

II. Angebot und Vertragsabschluss:

1. Die Angebote der Firma Becker sind freibleibend.

2. Vereinbarungen, durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen abgeändert werden, werden erst verbindlich, wenn sie durch die Firma Becker schriftlich bestätigt worden sind.

III. Eigentumsvorbehalt:

1. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung sämtlicher, auch künftiger Forderungen einschließlich des zu Gunsten der Firma Becker bestehenden Saldos bei laufender Rechnung, Eigentum der Firma Becker.

2. Der Eigentumsvorbehalt erlischt weder durch Verbindung, Vermischung noch durch Verarbeitung, vielmehr wird die Firma Becker hierbei Miteigentümer an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung.

3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Firma Becker berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Rücknahme der Vorbehaltsware durch die Firma Becker liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn der Rücktritt wird ausdrücklich erklärt. Für den Rücknahmefall verzichtet der Vertragspartner bereits jetzt auf Einwendungen und Gegenansprüche und gestattet der Firma Becker bereits jetzt, den Zugang zu seinen Lagerräumen und Tankeinrichtungen.

IV. Haftung:

- 1. Die Firma Becker schuldet grundsätzlich Ware mittlerer Art und Güte. Soweit technisch bedingte Qualitätsschwankungen in einem handelsüblich zulässigen Rahmen auftreten, wird Qualität im Bereich dieser Schwankungen geschuldet.
- 2. Die Firma Becker haftet nicht für Schäden, die durch Verfeuerung der Ware in dafür nicht vorgesehenen Anlagen entstehen.
- 3. Ansprüche auf Ersatz eines Schadens sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf der Firma Becker zurechenbaren Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

V. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung des Vertragspartners mit anderen als rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen ist ausgeschlossen.

VI. Zahlung:

Zahlungen sind sofort ohne Abzug zu leisten. Bei Erstellung einer Rechnung gilt ungeachtet des Rechnungsdatums das Lieferdatum als Datum der Fälligkeit.

VII. Kundendaten:

Gemäß § 6 Abs. 1 DSGVO speichern wir Ihre Daten in einer Kundenkartei. Diese Daten geben wir nicht weiter, nutzen sie nur im Rahmen des gesetzlich Zugelassenen. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in diese Speicherung ein.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich uns gegenüber widerrufen, bzw. Widerspruch einlegen. (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Ihr Widerspruch ist gestützt auf Art. 21 Abs. 1 DSGVO.

Die Daten werden, soweit nicht im Rahmen des Vertragsverhältnisses notwendig, sofort gelöscht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie Hinweis und Belehrung entsprechend der DSGVO erhalten zu haben.